

Hüpfburg – Verleihbedingungen

Der Transport der Hüpfburg:

Zum Transport der Hüpfburg benötigen Sie einen PKW mit Anhängerkupplung, da wir die Hüpfburg auf einem Anhänger verleihen. Überprüfen Sie, ob Ihr Fahrzeug diesen Anhänger ziehen darf.

Beachten Sie bei der Übernahme des Hängers bitte folgende Punkte:

1. Beachten Sie die Maße des Hängers: Er ist 2,00 m hoch und 1,75 m breit, das zulässige Gesamtgewicht beträgt 1000 kg.
2. Prüfen Sie die Funktionstüchtigkeit (Licht usw.).
3. Beachten Sie bitte beim An- und Abhängen: Sicherungsseil, Stützrad, Stützen, Tür verschlossen?!?
4. Der Anhänger ist haftpflichtversichert.
5. •Diese Versicherung des Anhängers tritt nur in Kraft, wenn der Anhänger nicht mit dem Zugfahrzeug verbunden ist.
6. Ansonsten haftet bei Unfällen der Halter des Zugfahrzeuges.
7. Der Fahrzeugführer muss über eine 3-jährige Fahrpraxis verfügen!!!

Der Hänger besitzt einen 7-poligen Stecker, ein Adapter steht zur Verfügung. Bitte achten Sie beim Be- und Entladen des Hängers darauf, dass die Hüpfburg nicht über scharfe Kanten, Schrauben usw. gezogen wird oder gar darauf liegt.

Am besten beauftragen Sie ca. 6 Personen damit, gemeinsam mit Ihnen die Hüpfburg (ca. 175 kg) von dem Hänger herunterzunehmen bzw. am Ende der Spielaktion wieder aufzuladen. Dabei den Hänger so dicht wie möglich an die Spielfläche herschieben! Die Hüpfburg liegt in einer Transporthülle, sodass Sie sie dann vom Hänger direkt auf die Unterlegplane kippen können, bzw. umgekehrt beim Aufladen. Vermeiden Sie es, die Hüpfburg über den Boden zu ziehen oder über scharfkantige Steine, Schotter oder Split zu rollen. Weitere Informationen und Funktionsbeschreibungen zum Anhänger befinden sich im Anhänger.

Die Hüpfburg besteht aus folgenden Teilen:

1. 1 Hüpfburg 5,5 x 5,5 m incl. Transporthülle
2. 1 Gebläse 220 V, 1500 W
3. 1 Kabeltrommel 50 m und 1 Kabeladapter
4. 1 Unterlegplane
5. 6 Erdanker, 6 Pylonen und 1 Vorschlaghammer
6. Div. Befestigungsleinen
7. 1 Handbesen mit Schaufel und 2 Wasserabzieher
8. 1 Verbandskasten DIN 13157 und 1 Rolle Absperrband
9. Hinweis-Plakate, Inhaltsverzeichnis und Funktionsbeschreibungen
10. 1 Anhänger zum Transport des Luftkissens, Absperrschloß für Zugvorrichtung und 2 Unterlegkeile
11. 1 Staub-/Wassersauger mit Zubehör

Bei der Übergabe **überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit des Zubehörs!**

Die Hüpfburg

Damit der Einsatz der Hüpfburg zu Ihrer Zufriedenheit verläuft und unsere Luftkissenlange einsatzbereit ist, möchten wir Ihnen eine kurze Einweisung geben: **Lesen Sie sich bitte das Informationsheft und den Mietvertrag genau durch!**

Allgemeine Ausleihbedingungen:

Die Hüpfburg wird an anerkannte Vereine, Verbände, Jugendgruppen, Kindergärten, Schulen und Ortsgemeinden aus dem Landkreis Germersheim ausgeliehen. Mitgliedsverbände und Jugendgruppen des Kreisjugendringes werden bei der Ausleihe vorrangig berücksichtigt.

Der Kreisjugendring verleiht die Hüpfburg incl. der erforderlichen Zubehörteile. Die ausleihende Organisation beauftragt ein volljähriges Mitglied, die Ausleihbedingungen mit dem Kreisjugendring zu regeln und per Unterschrift anzuerkennen.

Die Ausleiher haften für Material- und Personenschäden, Kreisjugendring und Kreisjugendpflege weisen ausdrücklich die Haftung für evtl. entstehende Personen- und Sachschäden zurück. Es obliegt daher der ausleihenden Organisation selbst, folgende Versicherungen für den Einsatz der Hüpfburg an einer Veranstaltung abzuschließen:

1.) Eine Haftpflichtversicherung für Sachschäden (die Hüpfburg selbst samt Zubehör), da nur der Anhänger als KFZ von seiten des Kreisjugendringes haftpflichtversichert ist !!!

2.) Eine Personenschadenversicherung (Unfallversicherung)!!!

Hinweis:

Die Hüpfburg darf nicht zu kommerziellen und politischen Zwecken eingesetzt werden.

Einführungskurs

Von der ausleihenden Organisation muss mindestens eine volljährige Person an einem Einführungskurs zur Handhabung der Hüpfburg teilgenommen haben und an dem Einsatztag für eine ordnungsgemäße Handhabung und einen sachgerechten Einsatz sorgen. Die Schulungen finden in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege statt. Den Schulungstermin können Sie unter folgender Telefonnr. erfragen: 07274 / 53-372.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig um einen Schulungstermin zu bemühen. Die Ausleiher verpflichten sich, die Hüpfburg pfleglich zu behandeln und **vollständig, gesäubert, getrocknet und sachgerecht gepackt** zurückzugeben.

Die Benutzung bleibt Kindern u. Jugendlichen vorbehalten. Erwachsene dürfen die Hüpfburg nur zu Ausbildungszwecken oder als Begleitpersonen von Kleinkindern betreten.

Ausleihverfahren

Möchten Sie die Hüpfburg einsetzen, so können Sie dies persönlich oder telefonisch beim Kreisjugendring erfragen.

Die Ansprechpartner für Sie sind:

Kreisjugendpflege (als Geschäftsstelle des Kreisjugendringes bei der Kreisverwaltung Germersheim), Bismarckstrasse 4, 76726 Germersheim,

Telefonnummer 07274 53-372.

Nach der Vorreservierung bekommen Sie einen Vertrag zugeschickt. Den Vertrag senden Sie uns bitte **innerhalb einer Woche** ausgefüllt und unterschrieben zurück. Erst nachdem der Vertrag durch den Kreisjugendring gegengezeichnet wurde, erhält er seine Gültigkeit.

Eine Woche vor dem geplanten Einsatztermin rufen Sie uns bitte erneut an, damit wir mit Ihnen die Übergabe koordinieren können.

Geben Sie auf jeden Fall die Hüpfburg zu den mit Ihnen vereinbarten Terminen an uns zurück. Nur so kann ein reibungsloser Verleih koordiniert werden.

Der Aufbau der Hüpfburg

Der Aufbau kann nur auf entsprechendem Gelände erfolgen, bitte nicht auf scharfen Steinen, Scherben, Split oder Schotter auslegen. Eine Wiese ist ideal.

Gehen Sie vor dem Aufbau das Gelände ab und sammeln Sie scharfe Steine, Scherben usw. vom Gelände auf. Legen Sie auf jeden Fall die Unterlegplane aus und legen Sie die zusammengefaltete Hüpfburg darauf.

Um die Hüpfburg herum sollte an allen Seiten 2 m Sicherheitsfläche vorhanden sein. Nach dem Ausbreiten der Hüpfburg schließen Sie den Stutzen mit dem Befestigungsriemen am Gebläse an. Schließen Sie das Gebläse mit Hilfe der Verlängerungsschnur oder der Kabeltrommel an das Stromnetz an (220V). **Falls Sie die Kabeltrommel benutzen, rollen Sie bitte das Kabel vollständig aus, auch wenn Sie es nicht in voller Länge benötigen!**

Achten Sie darauf, dass das Ventil mit dem Gurt fest verschlossen ist und der Gebläse-Schlauch gerade und ohne Knicke verlegt ist. **Das Gebläse muss freie Luftzufuhr haben, bitte darauf achten, dass keine Blätter, Papierreste o.ä. hineingeraten. Bei Regen Gebläse ausschalten und mit beiliegender Plane abdecken.**

Die Hüpfburg ist in ca. 5 Minuten aufgeblasen. **Während der Spielaktion muss das Gebläse immer in Betrieb bleiben.** Durch die Luftschleuse entweicht immer Luft, sodass kein Überdruck im Luftkissen entstehen kann. Durch die Luftschleuse kann auch die Luft beim Abbau entweichen. Wird die Hüpfburg während der Spielaktion für längere Zeit nicht benutzt, empfiehlt es sich, das Gebläse so lange auszuschalten.

A C H T U N G !!!

Die Hüpfburg muss bei Benutzung im Freien immer mit den **Haltegurten und Erdankern gesichert werden**, da Windböen eine ungesicherte Hüpfburg mitsamt den Benutzern umwerfen können. Zum **Anbringen der Abspanngurte** an der Hüpfburg hängen Sie zunächst die Karabinerhaken bitte nur in die dafür vorgesehenen seitlich **vernähten Metallösen** ein. **Die Abspanngurte erst straff ziehen, wenn die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist.** Wird die Hüpfburg auf einem Asphaltplatz genutzt, verankern Sie sie bitte mit den Gurten an entsprechenden Punkten (z. B. fest montierten Parkbänken, Bäumen, Autos usw.).

A C H T U N G !!!

Bevor die Hüpfburg von Kindern, Jugendlichen in Beschlag genommen wird, untersuchen Sie sie bitte **nach Beschädigungen** und überzeugen Sie sich, dass das Team der BetreuerInnen eingeteilt ist. Der Kreisjugendring ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Nutzung jederzeit zu untersagen.

Nun kann's losgehn!!!

Endlich dürfen die Kinder die Hüpfburg in Beschlag nehmen (**max. 10 Kinder** gleichzeitig!)

Achten Sie darauf, dass niemand die Hüpfburg mit Schuhen, scharfen, kantigen Gürteln, Schmuck, Brillen o.ä. Gegenständen betritt. Am besten stellen Sie eine Box bereit, in der diese Gegenstände aufbewahrt werden können.

Bitte auf keinen Fall Getränke und Essen zulassen! Kaugummis vorher ausspucken lassen!

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder **nicht an oder auf den Rand springen!** Nur so kann die Unfallgefahr für die BenutzerInnen reduziert und das Spielgerät unbeschädigt bleiben.

(Bitte beachten Sie auch, dass bei Veranstaltungen mit Kinderschminken keine geschminkten Kinder auf die Hüpfburg gehen. Wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass die Schminkefarbstoffe Rückstände auf der Hüpfburg hinterlassen und somit die Kleidung anderer Kinder verschmutzt wird.)

Der Abbau der Hüpfburg

Nach dem Einsatz der Hüpfburg wartet noch einmal Arbeit auf Sie: **Überprüfen Sie die Hüpfburg vor dem Abbau auf Mängel und teilen Sie uns diese, auch im Interesse des nächsten Ausleihers, direkt mit.**

Bevor Sie die Hüpfburg einrollen, **muss dieses von Sand gereinigt werden und absolut trocken** sein, da Sand und Feuchtigkeit die Hüpfburg zerstören können!!! Achten Sie auch bitte darauf, dass beim Falten und Zusammenrollen immer die im Luftkissen verbleibende Restluft über die Luftschleusen entweichen kann. Nur so kann die Hüpfburg in dem dafür vorgesehenen Anhänger transportiert werden.

Falten Sie auf jeden Fall die Hüpfburg so, wie Sie es bei der Einweisung gelernt haben. Lassen Sie sich von anderen dabei helfen. Nachdem die Hüpfburg zusammengerollt und verschnürt ist, packen Sie sie bitte in die Transporthülle fest ein.

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Hüpfburg am Abend spätestens um 20.00 Uhr abgebaut und im Hänger verstaut ist. **Auch bei mehrtägiger Ausleihe muss die Hüpfburg jeden Abend spätestens um 20.00 Uhr vollständig abgebaut und im Hänger verstaut sein!!!**

Sollte der/die MitarbeiterIn oder der nachfolgende Ausleiher feststellen, dass oben angegebene Maßnahmen nur teilweise oder gar nicht durchgeführt wurden, so berechnen wir dem vorherigen Ausleiher einen entsprechenden Stundenlohn für den entstandenen Arbeitsaufwand.

Schadensmeldung:

Sollten beim Aufbau bzw. beim Einsatz Schäden erkennbar sein oder auftreten, sind diese unverzüglich dem Kreisjugendring mitzuteilen. Sie können dies telefonisch von montags bis freitags unter der Telefonnummer 07274 53-372

mitteilen. Am Wochenende melden Sie bitte den Schaden unverzüglich dem 2. Vorsitzenden Achim Frey persönlich bzw. unter der Telefonnummer 0175 2144505 auf den Anrufbeantworter. Der Ausleiher haftet für die während der Ausleihe durch unsachgemäße Behandlung entstehenden Schäden. Die Haftung beinhaltet die Kosten für Reparaturen bzw. für evtl. entstehende Neuanschaffungskosten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausleiher selbst keine Reparaturen vornehmen dürfen. Sollten durch ggf. auftretende Schäden oder Fehlbuchungen Ausleihtermine durch den Kreisjugendring/ die Kreisjugendpflege nicht eingehalten werden, kommen diese nicht für Ersatzansprüche auf.

Die Ausleihgebühr:

Die Ausleihgebühr beträgt zur Deckung der erforderlichen Wartungs- und Reparaturkosten für Mitgliedsverbände pro Nutzungstag 50,00 € , für Nichtmitglieder und Ortsgemeinden 100,00 € . Die Ausleihgebühr ist nach Rechnungsstellung auf das Konto

Kreisjugendring Germersheim e.V.

Konto-Nr. 100008118

Sparkasse Germersheim - Kandel

BLZ: 54851440

unter dem **Kennwort „Hüpfburg“** und unter Angabe des Namens der **ausleihenden Organisation** und des/der Ausleihtage/s einzuzahlen. Die Ausleiher werden gebeten, zusätzlich zu der Ausleihgebühr dem Kreisjugendring zur Deckung der entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Hüpfburg eine **Spende** zu überweisen. Die Höhe der Spende liegt im Ermessen der Ausleiher.